

Kleine Anfrage

Meldestelle für Behandlungsfehler im Gesundheitswesen

Frage von Landtagsabgeordneter Martin Seger

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 04. März 2026

In der Schweiz, insbesondere im Kanton Zürich, wird derzeit öffentlich und politisch über die Einrichtung einer zentralen niederschweligen Meldestelle für medizinische Behandlungsfehler diskutiert. Anlass dazu gaben unter anderem bekannt gewordene Fälle schwerer Fehlbehandlungen sowie die Kritik, dass bestehende Beschwerde und Rechtswege für Betroffene oft unübersichtlich, aufwendig oder gar mit zu hohen Hürden verbunden sind. Medienberichte und Fachpersonen fordern deshalb eine strukturierte Meldemöglichkeit, um Vorfälle systematisch zu erfassen, auszuwerten und daraus Verbesserungen für die Patientensicherheit abzuleiten.

- * Besteht in Liechtenstein derzeit eine öffentlich zugängliche strukturierte Meldemöglichkeit für Patientinnen und Patienten zur Anzeige von Behandlungsfehler oder schwerwiegenden Vorfällen im Gesundheitswesen?
- * Beabsichtigt die Regierung, eine unabhängige Meldestelle für Behandlungsfehler oder kritische Ereignisse im Gesundheitswesen aufzubauen?
- * Falls nein: Wie stellt die Regierung sicher, ob Behandlungsfehler systematisch erfasst, ausgewertet und zur Verbesserung der Patienten genutzt werden?

Antwort vom 06. März 2026

zu Frage 1:

In Liechtenstein bestehen verschiedene Möglichkeiten für Patientinnen und Patienten, sich bei vermuteten Behandlungsfehlern oder schwerwiegenden Vorfällen im Gesundheitswesen an zuständige Stellen zu wenden. Abhängig vom Sachverhalt können Beschwerden insbesondere bei den zuständigen Aufsichtsbehörden oder auch bei der Liechtensteinischen Ärztekammer eingebracht werden. Eine wichtige Anlaufstelle ist die Liechtensteiner Patientenorganisation LIPO, welche zur Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten sowie der Versicherten und zur Verbesserung ihrer Stellung im Gesundheitswesen eingerichtet ist. Sie bietet unter anderem Informationen, Hilfestellungen und rechtliche Beratung im Zusammenhang mit vermuteten Diagnose- und Behandlungsfehlern. Darüber hinaus stehen Patientinnen und Patienten die üblichen zivil- und strafrechtlichen Rechtswege offen. Leistungserbringer im Gesundheitswesen unterliegen zudem berufsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die eine Überprüfung von entsprechenden Vorfällen ermöglichen. Eine spezifische, zentralisierte Meldestelle für Behandlungsfehler nach dem Modell einer eigenständigen niederschweligen Meldestelle besteht derzeit in Liechtenstein nicht.

zu Frage 2:

Die Regierung verfolgt das Ziel, die Patientensicherheit im Gesundheitswesen kontinuierlich zu stärken. Vor diesem Hintergrund werden internationale Entwicklungen und Erfahrungen, insbesondere in den Nachbarländern, laufend beobachtet. Derzeit bestehen jedoch keine konkreten Pläne zur Einrichtung einer eigenständigen, unabhängigen Meldestelle für Behandlungsfehler. Angesichts der überschaubaren Grösse des liechtensteinischen Gesundheitssystems wird derzeit davon ausgegangen, dass bestehende Strukturen grundsätzlich geeignet sind, entsprechende Vorfälle zu bearbeiten. Gleichzeitig ist die Regierung bestrebt, die bestehenden Instrumente zur Sicherstellung der Patientensicherheit laufend zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

zu Frage 3:

Auch ohne eine zentrale Meldestelle bestehen in Liechtenstein verschiedene Mechanismen, um Behandlungsfehler oder kritische Ereignisse zu erfassen und daraus Verbesserungen für die Patientensicherheit abzuleiten. Dazu zählen insbesondere aufsichtsrechtliche Verfahren durch das Amt für Gesundheit bei möglichen Verstössen gegen berufs- oder gesundheitsrechtliche Vorschriften, interne Qualitäts- und Risikomanagementsysteme der Leistungserbringer, insbesondere im Landesspital, berufsrechtliche Verfahren sowie die Möglichkeit von zivil- oder strafrechtlichen Verfahren, die ebenfalls zur Aufarbeitung entsprechender Vorfälle beitragen können.

Diese Instrumente tragen dazu bei, dass relevante Ereignisse untersucht und gegebenenfalls Massnahmen zur Verbesserung der Qualität und Sicherheit der medizinischen Versorgung getroffen werden.